

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 05.05.2026

Sitzungstag: Dienstag, den 05.05.2026 von 19:30 Uhr bis 22:20 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Helmstetter, Klaus	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	
GR Bachmann, Wolfgang	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Sturm, Felix	
GR Blumoser, Björn	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Neuberger, Peter	
GR Rose, David	
GR Meder, Annalena	
GR Dürr, Lilly	
GR Berberich, Nils	
GR Leibfried, Thorsten	
GR Krommer, Marianne	
GR Helmstetter, Ralf	
Abwesend	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters Klaus Helmstetter
2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl und Vereidigung
 - 4.1. Wahl des 2. Bürgermeisters
 - 4.2. Wahl des 3. Bürgermeisters
5. Beschlussfassung über die Art, Zahl und Besetzung der Ausschüsse
6. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass der Geschäftsordnung
9. Benennung der Vertreter für
 - 9.1. die Gemeinschaftsversammlung der VG Ertal
 - 9.2. den Abwasserzweckverband Main-Mud
 - 9.3. die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH
 - 9.4. die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG
 - 9.5. die Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach
 - 9.6. Bestellung von Jugend- und Vereinsbeauftragter sowie eines Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap
10. Festlegung von Sitzungsterminen für 2026
11. Stellungnahme des Marktes Bürgstadt zum Antrag auf Vorbescheid auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche W66 „Am Dachsberg“
12. Informationen des Bürgermeisters
 - 12.1. Mitteilung über die Einreichung eines Bauantrages im Freistellungsverfahren, Wannenbergring 11
 - 12.2. Landkreisehrungen
 - 12.3. Maibaumaufstellung durch die Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt
13. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
 - 13.1. Parksituation in der Hauptstraße auf Höhe "Hallo-Döner"
14. Anfragen aus der Bürgerschaft
-entfällt-

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Helmstetter die anwesenden Gemeinderäte, die Vertreterin der Presse, Frau Schmitz sowie die ca. 20 Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Insbesondere begrüßte er auch Altbürgermeister Thomas Grün sowie die anwesenden ehemaligen Gemeinderäte und dankte ihnen für ihre kommunale Arbeit in den letzten Jahren.

Er bat um Zustimmung, dass während der Vereidigungszeremonie ausnahmsweise auch Ton- und Filmaufnahmen im Rahmen der Gemeinderatssitzung gemacht werden dürfen.

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des neugewählten Ersten Bürgermeisters Klaus Helmstetter

Den Eid des neugewählten Ersten Bürgermeisters Klaus Helmstetter nahm gemäß Art. 27 Abs. 3 KWBG (Kommunales Wahlbeamtenengesetz) das älteste Gemeinderatsmitglied Herr Bernd Neuberger ab. GR Neuberger B. erinnerte den als unabhängigen Kandidaten ins Amt gewählten neuen Bürgermeister daran, dass er sich für eine transparente und bürgernahe Verwaltung aussprach und sich für den Ort und seine Jüngsten einsetzen und für solide Finanzen sorgen möchte. Er wünschte, dass er seine Entscheidungen auch immer aus dem Blickwinkel der Bürger betrachtet und die eigene Gesundheit nicht aus dem Blick verliert.

Anschließend sprach Bürgermeister Helmstetter den in Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgesehenen Eid nach.

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,
liebe Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Gäste,

mit der Vereidigung als Erster Bürgermeister von Bürgstadt übernehme ich ein Amt, das mit großer Verantwortung verbunden ist.

Am Wahlabend selbst habe ich bereits zahlreiche Dankesworte ausgesprochen, deshalb möchte ich mich hier kurz fassen: Mein Dank gilt zunächst den Bürgern, also Wählerinnen und Wählern, die mir ihre Stimme gegeben haben. Ebenso danke ich den Fraktionen, die auf mich zugegangen sind, Gespräche geführt und mir ihr Vertrauen ausgesprochen haben bzw. mit höchstem Respekt im Wahlkampf einen ordentlichen Umgang gepflegt haben.

Für dieses Vertrauen möchte ich mich von Herzen bedanken.

Mein Slogan war: Miteinander für Bürgstadt

Dieses Miteinander muss nicht bedeuten, dass wir hier im Gemeinderat alle die gleiche Meinung haben. Es soll vielmehr bedeuten, dass das Gemeinwohl im Zentrum unserer Entscheidungen stehen soll. Es soll bedeuten, dass wir in der Sache diskutieren und streiten sollen – aber am Ende soll jeder nach seinem Gewissen für unser Gemeinwohl agieren. Nach dem Austausch der Argumente, Bedenken, Ideen und Wünsche steht dann wieder das Miteinander was uns vorwärtsbringen soll. Über Parteigrenzen hinweg gibt dies ein starkes Zeichen für unseren Ort und für die, die uns gewählt haben.

Ich möchte als parteiübergreifender Bürgermeister die gewachsene Kultur des fairen Umgangs miteinander weiterführen – als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit.

Ich möchte heute auch meinen Vorgängern im Amt danken. Sie haben Bürgstadt mit ihrem Einsatz geprägt, wichtige Grundlagen geschaffen und unseren Ort dorthin gebracht, wo er heute steht. Für die Gespräche, die Ratschläge und die Unterstützung – von der Kandidatur bis hin zur Vorbereitung auf dieses Amt – bin ich sehr dankbar und ich schließe nicht aus den einen oder anderen Ratschlag zu holen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bürgstadt steht gut da. Wir haben eine starke Gemeinschaft, eine hohe Lebensqualität und vieles, worauf wir stolz sein können.

Aber wir wissen auch: Die finanzielle Haushaltssituation ist angespannt. Der Spielraum für neue Projekte ist begrenzt. Das wird uns in den kommenden Jahren fordern.

Ich möchte es mit einem Bild aus dem Sport sagen: „Der Weg an die Spitze ist schwer – aber die Spitze zu halten ist noch viel schwerer.“

Deshalb bitte ich Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderats, und auch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, auch nach der Wahl um Vertrauen – Vertrauen darin, dass wir gemeinsam verantwortungsvolle Entscheidungen treffen, auch wenn diese nicht immer einfach oder populär sind.

Als parteiübergreifender Bürgermeister stehe ich allen Fraktionen und allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zur Verfügung. Mein Anspruch ist es Transparenz zu schaffen, zuzuhören und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Die Herausforderungen der Zukunft – sei es in der Infrastruktur (Energie, Mobilität, usw.), der Kinderbetreuung, der Ortsentwicklung oder im gesellschaftlichen Zusammenhalt – können wir nur gemeinsam bewältigen – und hierzu lade ich alle mutigen und engagierten Gemeinderäte und Bürger ein. Wie bereits erwähnt, muss das Gemeinwohl stets an oberster Stelle stehen. Das bedeutet auch, dass wir manchmal Entscheidungen treffen müssen, die nicht jedem gefallen. Aber wenn wir sie gemeinsam, sachlich und mit Blick auf das große Ganze treffen, dann sind sie der richtige Weg für Bürgstadt.

Ich bitte zugleich um Ihr Verständnis, wenn ich in den ersten Wochen und Monaten noch nicht auf jede fachliche Frage sofort eine Antwort geben kann. Sie werden mich vermutlich öfter nach links zu meinem geschäftsleitenden Beamten, Herrn Thomas Hofmann, schauen sehen oder mich auf seine Expertise verweisen hören.

Für mich ist dies auch Ausdruck guter Teamarbeit – und ich bin froh, auf eine gute und erfahrene Verwaltung bauen zu können.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die heute hier sind. Ihr Kommen und Ihr Interesse zeigen, wie lebendig unsere kommunale Demokratie ist. Das ist nicht selbstverständlich – und es ist ein großer Wert für unsere Gemeinde. Kommen Sie gerne wieder einmal zu den folgenden öffentlichen Sitzungen vorbei.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen – im Gemeinderat, in der Verwaltung und mit der Bürgerschaft, Vereine, Gewerbe. Lassen Sie uns gemeinsam an der Zukunft von Bürgstadt arbeiten. Ich bin bereit.

Vielen Dank.

Klaus Helmstetter“

2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Bgm. Klaus Helmstetter dankte Allen für die Bereitschaft ehrenamtlich Verantwortung für den Markt Bürgstadt zu übernehmen.

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Sturm Felix
Blumoser Björn
Helmstetter Ralf
Dürr Lilly
Leibfried Thorsten

wurden vom 1. Bürgermeister gemäß Art. 31 Abs. 4 GO in feierlicher Form durch Nachsprechen der folgenden Eidesformel vereidigt.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

3. Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Helmstetter wies zunächst darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss. Die Wahl eines weiteren Bürgermeisters ist freigestellt. Seit 1990 gibt es in Bürgstadt einen dritten Bürgermeister.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass aufgrund der Aufgabenvielfalt und möglichen Terminüberschneidungen ein dritter Bürgermeister immer wieder zur Terminwahrnehmung gebraucht wurde. Ansonsten würde im Vertretungsfall das älteste Gemeinderatsmitglied die Aufgabe übernehmen müssen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der Markt Bürgstadt wählt als Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters einen zweiten und dritten Bürgermeister, die gemäß Art. 35 Abs. 1 S. 2 GO ehrenamtlich tätig sind.

4. Wahl und Vereidigung

Zunächst wurde ein Wahlausschuss gebildet, der aus den drei Gemeinderatsmitgliedern

- GR Balles Gerhard (Vorsitzender)
- GR Rose David
- GR Helmstetter Ralf

bestand.

4.1. Wahl des 2. Bürgermeisters

Im Anschluss daran bat der Vorsitzende des Wahlausschusses um Vorschläge für die Wahl des zweiten Bürgermeisters.

GR Neuberger P. schlug für die UWG-Fraktion als zweiten Bürgermeister GR Neuberger Bernd vor, da er bereits über eine 6-jährige Erfahrung als 2. Bürgermeister und 24 Jahre als Gemeinderat verfügt.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt, die in geheimer Wahl gekennzeichnet wurden.

Die Wahl des zweiten Bürgermeisters brachte bei 17 abgegebenen gültigen Stimmen folgendes Ergebnis:

GR Neuberger Bernd	17	Ja-Stimmen
--------------------	----	------------

Somit ist GR Neuberger Bernd zum zweiten Bürgermeister des Marktes Bürgstadt gewählt.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Neuberger Bernd, dass er die Wahl gerne annimmt.

2. Bgm. Neuberger bedankte sich bei seinen Kollegen für die einstimmige Wahl, die er als Vertrauensbeweis für weitere 6 Jahre sieht. Insbesondere freut ihn, dass er fraktionsübergreifend einstimmig gewählt wurde. In den letzten 6 Jahren begleitete er das Amt des 2. Bürgermeisters sehr gerne und hat sich hierbei viel Mühe gegeben. Er versprach dieses Amt so wie bisher und mit dem gleichen Engagement weiterzuführen.

4.2. Wahl des 3. Bürgermeisters

Der Vorsitzende des Wahlausschusses bat um Wahlvorschläge.

GR Bachmann schlug seitens der CSU-Fraktion GR Eck Max-Josef als 3. Bürgermeister vor. GR Helmstetter R. schlug für die SPD/Grüne/ödp-Fraktion GR Krommer Marianne vor.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden jeweils einzeln Stimmzettel ausgehändigt, die in geheimer Wahl gekennzeichnet wurden.

Die Wahl des dritten Bürgermeisters brachte bei 17 abgegebenen gültigen Stimmen folgendes Ergebnis:

GR Eck Max-Josef	14	Stimmen
GR Krommer Marianne	3	Stimmen

Somit ist GR Eck Max-Josef zum dritten Bürgermeister des Marktes Bürgstadt gewählt.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte GR Eck Max-Josef, dass er die Wahl annimmt.

Da sowohl der 2. Bürgermeister als auch der 3. Bürgermeister bereits in der vorangegangenen Wahlperiode 2020-2026 im Dienst waren, musste keine erneute Vereidigung als stellvertretende Bürgermeister vorgenommen werden.

5. Beschlussfassung über die Art, Zahl und Besetzung der Ausschüsse

1. Art:

Nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und der Geschäftsordnung des bisherigen Gemeinderates bestehen derzeit folgende in der Geschäftsordnung geregelte Ausschüsse.

- Hauptverwaltungsausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Zusätzlich gab es bisher einige weitere Arbeitskreise (Ausschüsse), wie z.B. für Feldwege, Churfrankenvinothek und Spielplätze. Inwieweit diese weiterhin Bestand haben sollen kann vom Gemeinderat festgelegt werden bzw. bei Bedarf auch im Laufe der Wahlperiode installiert werden.

Gespräche innerhalb der Fraktionen und fraktionsübergreifend im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung führten zum Ergebnis, dass statt dem bisherigen Hauptverwaltungsausschuss und Bau- und Umweltausschuss, ein einziger Ausschuss ausreichen würde.

Diesen könnte man als Bau- und Verwaltungsausschuss bezeichnen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Es werden folgende Ausschüsse gem. örtlichem Gemeindeverfassungsrecht gebildet:

- Bau- und Verwaltungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

2. Zahl:

Die **Ausschussbesetzung** bestand bisher aus dem 1. Bürgermeister und 7 Gemeinderatsmitgliedern.

Die Verteilung errechnete sich bisher nach Hare-Niemeyer, künftig wäre zusätzlich auch eine Regelung nach Sainte-Lague/Schepers möglich, was jedoch zu den gleichen Ergebnissen führt. Je nach gewählter Ausschussgröße ergäbe sich folgende Sitzverteilung:

	bei fünf	bei sechs	bei sieben
CSU	2	3	3
SPD/Grüne/ödp	1	1	1
UWG	2	2	3

Die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt sich nach Art. 103 Abs. 2 GO mit der Vorgabe, dass dieser aus 3 bis 7 Mitgliedern besteht. Bisher bestand dieser aus 5 Mitgliedern.

Bgm. Helmstetter schlug vor, die Ausschussbesetzung beim Bau- und Verwaltungsausschuss bei 7 GR-Mitgliedern zu belassen, die Anzahl im Rechnungsprüfungsausschuss bei 5 Mitgliedern.

Die Vertreterregelung wird entgegen der bisherigen Regelung, bei der jedem ordentlichen Mitglied namentlich ein Vertreter zugeordnet war dahingehend geändert, dass für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

- Die Stärke des Bau- und Verwaltungsausschusses wird künftig auf 7 Mitglieder zzgl. Bürgermeister festgelegt (Vorsitz: 1. Bürgermeister und 7 Gemeinderäte).
- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 5 Mitgliedern.
- Die jeweiligen Stellvertreter werden nicht namentlich benannt, sondern je Fraktion in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.
- Die Besetzung des Feldwegeausschusses wird mit 5 Vertretern bestimmt.

- Die Besetzung des Büchereikuratoriums wird mit je einem Vertreter jeder Fraktion bestimmt.
- Weitere Ausschüsse werden derzeit nicht für notwendig erachtet und können bei Bedarf als Arbeitskreise installiert werden.

3. Besetzung:

Folgende **Besetzungen der Ausschüsse** wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

Bau- und Verwaltungsausschuss	Stellvertreterreihenfolge
Vors. 1. Bgm. Helmstetter Klaus GR Bachmann Wolfgang GR Balles Gerhard GR Blumoser Björn GR Leibfried Thorsten GR Berberich Nils GR Rose David GR Krommer Marianne	2. Bgm. Neuberger Bernd CSU: GR Sturm Felix GR Neuberger Burkhard 3. Bgm. Eck Max-Josef GR Elbert Klaus UWG: GR Dürr Lilly GR Meder Annalena GR Neuberger Peter 2. Bgm. Neuberger Bernd SPD/Grüne/ÖDP: GR Helmstetter Ralf
Rechnungsprüfungsausschuss	Stellvertreter
GR Blumoser Björn GR Sturm Felix GR Neuberger Peter GR Leibfried Thorsten GR Helmstetter Ralf	CSU: GR Balles Gerhard GR Elbert Klaus GR Bachmann Wolfgang GR Neuberger Burkhard 3. Bgm. Eck Max-Josef UWG: GR Berberich Nils GR Meder Annalena GR Dürr Lilly GR Rose David 2. Bgm. Neuberger Bernd SPD/Grüne/ÖDP: GR Krommer Marianne

Vorsitzender: GR Neuberger Peter

Ausschuss „Feldwegbegehung“ (5 Personen)

2. Bgm. Neuberger Bernd, GR Rose David, GR Neuberger Burkhard, GR Elbert Klaus, GR Helmstetter Ralf

Büchereikuratorium (3 Personen)

GR Bachmann Wolfgang, GR Dürr Lilly, GR Krommer Marianne

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Mit der vorgetragenen Besetzung der Ausschüsse besteht Einverständnis.

6.	<u>Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter</u>
-----------	--

Die Fraktionen bzw. Wahlvorschläge gaben folgende Fraktionsvorsitzende bzw. Wahlvorschlagsvertreter bekannt:

Fraktions- bzw. Wahlvorschlagsvorsitzende		Stellvertreter
CSU	GR Balles Gerhard	GR Bachmann Wolfgang
UWG	GR Neuberger Peter	GR Rose David
SPD/Grüne/ödp	GR Krommer Marianne	GR Helmstetter Ralf

7.	<u>Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</u>
-----------	--

Der Entwurf der Satzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Festzulegen wäre insbesondere die Höhe der Entschädigung zur Teilnahme an Sitzungen. Hierzu schlug Bgm. Helmstetter aufgrund der Tatsache, dass die vergangenen 6 Jahre die Entschädigung bei 12,50 €/Stunde lag vor, dass diese moderat auf 15,00 €/Stunde erhöht wird. Zusätzlich sprach er sich ebenfalls dafür aus, weiterhin eine monatliche pauschale Entschädigung für Auslagen der Gemeinderatsmitglieder zu gewähren. Diese belief sich seither auf pauschal 15,00 €/Monat und soll weiterhin beibehalten werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Sitzungsentschädigung wird dem Grunde nach in Form einer monatlichen Pauschalentschädigung sowie einer stundenabhängigen Sitzungsvergütung gewährt. Ab dem 01.05.2026 wird je angefangener Sitzungsstunde ein Betrag von 15,00 € gewährt, sowie zusätzlich eine monatliche Pauschale in Höhe von 15,00 € bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes, die als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt ist.

8.	<u>Erlass der Geschäftsordnung</u>
-----------	---

Der Bayer. Gemeindetag hat ein gegenüber 2020 leicht modifiziertes Geschäftsordnungsmuster für Stadt- und Gemeinderäte erarbeitet.

Letztlich entscheidet jedoch der Gemeinderat, ob die Geschäftsordnung in dieser Form angenommen werden soll.

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung, der von der Verwaltung im Vorfeld aktualisiert wurde, wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung mit einigen offenen Punkten zugesandt.

Die vorgesehenen Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung wurden entsprechend vorberaten.

a) Fraktionsstärke

In der aktuellen Fassung wird von Fraktionsstärke ab 2 Mitgliedern gesprochen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen sollte diese Regelung beibehalten werden.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Mindeststärke einer Fraktion wird auf mindestens 2 Mitglieder festgesetzt.

b) Freistellungen von Bauanträgen und isolierte Befreiungen

Bürgermeister Helmstetter stellte weiterhin die alternative Behandlung von Freistellungen von Bauanträgen zur Diskussion. Er informierte, dass in der Geschäftsordnung bisher geregelt war, dass die Entscheidung über die Freistellung von Bauanträgen im Aufgabenbereich als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister war. Ergänzend wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gemeinderat über ausgesprochene Freistellungen informiert. Diese Vorgehensweise hat sich bisher bewährt.

Aufgrund der vermehrt beantragten isolierten Befreiungen zu Festsetzungen im Bebauungsplan, insbesondere auch der Einfriedungshöhen stellte sich in der vergangenen Wahlperiode die Frage inwieweit eine Entscheidung darüber als Geschäft der laufenden Verwaltung geregelt werden sollte oder weiterhin alleine der Gemeinderat die Entscheidungskompetenz darüber behalten sollte.

Denkbar wäre, eine Regelung, dass die Erteilung von isolierten Befreiungen von Festsetzungen in Bebauungsplänen gem. Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO bzgl. der Einfriedungshöhen bis 1,60 m bei Vorliegen der Nachbarunterschriften bzw. zum öffentlichen Verkehrsgrund als Geschäft der laufenden Verwaltung erledigt wird.

Verdeutlicht werden soll, dass dies ausschließlich für die Höhe gilt, nicht jedoch bei Befreiungen von der im Bebauungsplan festgesetzten Materialwahl.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Entscheidung über die Freistellung von Bauanträgen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung beim Bürgermeister belassen. Allerdings wird in der jeweils darauffolgenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über die ausgesprochenen Freistellungen informiert. Die isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden gemäß obiger Regelung als Geschäft der laufenden Verwaltung aufgenommen.

c) Bürgerfragestunden – Öffentliche Bürgeranfragen

In der Geschäftsordnung 2020 war erstmals geregelt, dass im Rahmen der Gemeinderatssitzungen sog. „Anfragen aus der Bürgerschaft“ eingeführt wurden. Dieses Angebot wurde jeweils am Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzungen eingeräumt und die Fragestellung konnte von anwesenden Bürgern direkt an Bürgermeister bzw. Gemeinderat gerichtet werden.

Geregelt war, dass der erste Bürgermeister als letzten Punkt jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eine bis zu halbstündige Bürgerfragestunde als „Anfragen der Bürgerschaft“ auf die Tagesordnung nimmt. Diese ist mit der öffentlichen Tagesordnung anzukündigen. Frageberechtigt ist jeder persönlich anwesende Gemeindeglieder. Er darf innerhalb einer Bürgerfragestunde zu bis zu zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen, die jedoch keine Inhalte der zuvor abgearbeiteten Tagesordnung enthalten darf. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung festgehalten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Der erste Bürgermeister nimmt als letzten Punkt jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eine bis zu halbstündige Bürgerfragestunde als „Anfragen der Bürgerschaft“ auf die Tagesordnung. Diese ist mit der öffentlichen Tagesordnung anzukündigen. Frageberechtigt ist jeder persönlich anwesende Gemeindeglieder. Er darf innerhalb einer Bürgerfragestunde zu bis zu zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen, die jedoch keine Inhalte der zuvor abgearbeiteten Tagesordnung enthalten darf. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und vom Bürgermeister möglichst umgehend beantwortet werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhält der Fragende die Antwort schriftlich. Sowohl Fragen als auch Antworten werden in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung festgehalten.

d) Ladungsfrist

In der Geschäftsordnung 2020 war bisher geregelt, dass die Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung (oder mit ihrem Einverständnis elektronisch) zu den Sitzungen eingeladen werden. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail versandt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 4. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

Zukünftig ist vorgesehen, dass die Gemeinderatsmitglieder unter Beifügung der Tagesordnung zum Ablauf des 6. Tages (Mittwoch) vor der Sitzung über das Ratsinformationssystem eingeladen werden. Zusätzlich wird die Einladung mit Tagesordnung nach Möglichkeit per Boten übermittelt, ansonsten per Mail. Sollte aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Sitzungseinladung über das Ratsinformationssystem nicht möglich sein, erfolgt die Einladung stattdessen zusätzlich durch Boten in Papierform. Jedoch können bis spätestens zum Ablauf des 4. Tages (Freitag) vor der Sitzung noch ergänzende Punkte in der Tagesordnung aufgenommen werden. Die ergänzten Tagesordnungspunkte werden den Gemeinderatsmitgliedern ausschließlich im Ratsinformationssystem und per Mail zugestellt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Gemeinderatsmitglieder werden unter Beifügung der Tagesordnung zum Ablauf des 6. Tages vor der Sitzung (Mittwoch) über das Ratsinformationssystem eingeladen. Nach Möglichkeit wird die Einladung mit Tagesordnung zusätzlich am gleichen Tag durch Boten in Papierform übermittelt. Sollte die Zustellung durch Boten nicht möglich sein, wird die Einladung mit Tagesordnung am gleichen Tag auch per Mail den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Sollte aus technischen Gründen eine ordnungsgemäße Sitzungseinladung über das Ratsinformationssystem nicht möglich sein, erfolgt die Einladung stattdessen zusätzlich durch Boten in Papierform.

Jedoch können bis spätestens zum Ablauf des 4. Tages vor der Sitzung noch ergänzende Punkte in der Tagesordnung aufgenommen werden. Die ergänzten Tagesordnungspunkte werden den Gemeinderatsmitgliedern ausschließlich im Ratsinformationssystem zugestellt.

Beschlussvorlagen und weitere Dokumente werden ausschließlich über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

e) Höhe Verfügungsmittel Bürgermeister

Zur Höhe der Verfügungsmittel (ohne Gemeinderatsbeschluss) wird vom Bayer. Gemeindetag eine Empfehlung ausgesprochen, diese bei Gemeinden in unserer Größenordnung auf ca. 6-8 €/Einwohner festzulegen, was ca. 25.000 € bis 33.000 € entsprechen würde.

Bisher lagen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters bei 15.000 €, was grundsätzlich ausreichend und handelbar war. Aufgrund gestiegener Kosten wird vorgeschlagen, die Verfügungsmittel auf künftig 20.000 € festzulegen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Höhe der Verfügungsmittel in § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden auf 20.000 € im Bereich der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderates festgelegt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Geschäftsordnung des Gemeinderates Bürgstadt für die Wahlperiode 2026-2032 wird hiermit unter Einarbeitung der vorherigen Beschlüsse beschlossen.

Sie ist als Anlage 1 der Sitzungsniederschrift beigefügt.

9.	Benennung der Vertreter für
-----------	------------------------------------

9.1.	die Gemeinschaftsversammlung der VG Ertal
-------------	--

Die gesetzliche Regelung sieht in Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) vor, dass je Mitgliedsgemeinde der Bürgermeister und ein Gemeinderatsmitglied in der Gemeinschaftsversammlung ist. Zusätzlich stellt jede Mitgliedsgemeinde pro volle Tausend Einwohner einen weiteren Vertreter, so dass der Markt Bürgstadt 6 Vertreter entsendet.

Die Proporzverteilung ist zu berücksichtigen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Folgende Gemeinderatsmitglieder werden in die Gemeinschaftsversammlung entsendet:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Helmstetter Klaus GR Balles Gerhard GR Blumoser Björn GR Rose David GR Meder Annalena GR Helmstetter Ralf	2. Bgm. Neuberger Bernd GR Sturm Felix 3. Bgm. Eck-Max-Josef GR Dürr Lilly GR Berberich Nils GR Krommer Marianne

9.2. den Abwasserzweckverband Main-Mud

In der Verbandssatzung ist geregelt, dass vom Markt Bürgstadt zwei Vertreter in der Verbandsversammlung sind.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Vertreter in der Verbandsversammlung des AZV sind:

	Stellvertreter
1. Bgm. Helmstetter Klaus 3. Bgm. Eck Max-Josef	2. Bgm. Neuberger Bernd GR Balles Gerhard

9.3. die Gasversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH

In der Gesellschaftervereinbarung ist geregelt, dass jeder Gesellschafter 4 Vertreter entsendet, wovon ein Mitglied der Bürgermeister ist.

Bgm. Helmstetter informierte zu der Vertreterregelung in GMB und EMB, dass hier lediglich die Anzahl festgelegt ist. Entsprechende Regelungen aus welcher Fraktion bzw. Wahlvorschlagsträger diese kommen, gibt es nicht und sind der Beschlussfassung überlassen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Für den Markt Bürgstadt werden folgende Vertreter zur GMB gemeldet:

1. Bgm. Helmstetter Klaus, GR Bachmann Wolfgang, GR Leibfried Thorsten, GR Krommer Marianne.

9.4. die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt GmbH & Co. KG

In der Gesellschaftersatzung ist geregelt, dass der Markt Bürgstadt 4 Mitglieder des Aufsichtsrates stellt, wovon ein Mitglied der Bürgermeister ist.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Für den Markt Bürgstadt werden folgende Vertreter zur EMB gemeldet:

1. Bgm. Helmstetter Klaus, 3. Bgm. Eck Max-Josef, GR Balles Gerhard, GR Berberich Nils.

9.5. die Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach

In der Tourismusgemeinschaft ist geregelt, dass 2 Mitglieder vom Markt Bürgstadt in der Versammlung sind. Vertreter sind möglich.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

In der Satzung ist geregelt, dass die Kommunen durch den Bürgermeister und ein weiteres GR-Mitglied vertreten sind.

Vertretendes Gemeinderatsmitglied bei der Tourismusgemeinschaft Miltenberg-Bürgstadt-Kleinheubach wird GR Krommer Marianne. Ihr Stellvertreter GR Neuberger Burkhard.

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Helmstetter Klaus GR Krommer Marianne	2. Bgm. Neuberger Bernd GR Neuberger Burkhard

9.6. Bestellung von Jugend- und Vereinsbeauftragter sowie eines Beauftragten für Senioren und Menschen mit Handicap

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es je einen Vertreter und Stellvertreter aus Reihen des Gemeinderates für das Amt des Jugendbeauftragten, Senioren-, Familien- und Behindertenbeauftragten und Vereinsbeauftragten.

- Jugendbeauftragter war bisher GR Rose David
- Beauftragter für Senioren, Familien und Menschen mit Handicap war bisher Köster Andreas
- Vereinsbeauftragter war bisher 3. Bgm. Eck Max-Josef

Auf Wunsch können vom Gemeinderat noch weitere Beauftragte ernannt werden. Angemerkt sei, dass der Markt Bürgstadt seit 01.04.2024 mit Frau Jessica Breunig eine Quartiersmanagerin für Seniorenpolitik beschäftigt.

Möglich wäre auch, diesen Tagesordnungspunkt nach genauerer Festlegung eines Anforderungsprofils auf eine der nächsten Sitzungen zu verlegen. Bis dahin könnten auch die seitherigen Beauftragten dieses Amt weiter ausüben.

Bgm. Helmstetter schlug vor, diesen Punkt auf eine der nächsten GR-Sitzungen zu verschieben, insbesondere um ein gewisses Anforderungsprofil für die Beauftragten zu erarbeiten.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Die Bestellung der Beauftragten wird auf eine der nächsten GR-Sitzung vertagt.

Bis dahin bleiben die seitherigen Beauftragten im Amt.

10. Festlegung von Sitzungsterminen für 2026

Die restlichen Sitzungen für das Jahr 2026 werden wie folgt festgelegt:

05. Mai	2026	15. September	2026
19. Mai	2026	06. Oktober	2026
09. Juni	2026	27. Oktober	2026
30. Juni	2026	17. November	2026
21. Juli	2026	08. Dezember	2026
11. August	2026		

bei
Bedarf

Am Dienstag, 15. Dezember 2026 findet die Jahresabschlussveranstaltung des Gemeinderates statt.

Änderungen bleiben vorbehalten.

11. Stellungnahme des Marktes Bürgstadt zum Antrag auf Vorbescheid auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Windkraftanlagen auf der Vorrangfläche W66 „Am Dachsberg“

Die Qair WP Dachsberg GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen an dem Standort Dachsberg. Das Vorhabengebiet befindet sich auf der Gemarkungsfläche von den Kommunen Bürgstadt und Eichenbühl und liegt etwa 1,7 km südöstlich von Freudenberg, 1,6 km südwestlich von Rauenberg sowie 1,4 km nördlich von Ebenheid. Es handelt sich um ein durchgehend bewaldetes, forstwirtschaftlich genutztes Areal. Die geplanten Anlagenstandorte liegen vollständig innerhalb des Vorranggebietes W63

Mit Schreiben vom 23.04.2026 hat das Landratsamt Miltenberg den Markt Bürgstadt darüber informiert, dass die Firma Qair WP Dachsberg GmbH & Co. KG einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids über die Zulässigkeit von insgesamt fünf Windenergieanlagen im Hinblick auf Schallimmissionen, Schattenwurf und Standsicherheit eingereicht hat.

Ziel des Vorbescheids ist es, zentrale Genehmigungsvoraussetzungen für den geplanten Windparkstandort frühzeitig und verbindlich zu klären. Dies dient der rechtssicheren Standortsicherung und ermöglicht eine verlässliche Projektentwicklung.

Zum Themenkomplex Schallimmissionen, Schattenwurf und Standsicherheit wurden im Gutachten folgende Aussagen getroffen:

Schallimmission:

Unter Berücksichtigung der Betriebsbedingungen (die Anlagen werden nachts in einem schallreduzierten Modus geschaltet) im Tages- und Nachtzeitraum kommt es zu keinen unzulässigen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm [TAL]. Für die Windenergieanlagen wurden die aktuell geltenden Regelungen für die Prognoseunsicherheit gemäß den Hinweisen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz sowie das Interimsverfahren angewandt. Zudem wurden die Länderregelungen (hier die des Bundeslandes Bayern [WEA]) umgesetzt. Die Betrachtungen bilden das Worst-Case Szenario ab und entsprechen einer Maximalbetrachtung.

Standsicherheit:

Um die Prüfung der Standorteignung durchzuführen und zu bewerten, wurde gemäß den Vorgaben des Deutschen Instituts für Bautechnik die effektive Turbulenzintensität und weitere Standortparameter berechnet, um den Standort einzustufen.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass ggf. eine sektorielle Abschaltung der Windenergieanlagen vorgenommen werden muss. Eine sektorielle Abschaltung ist eine Maßnahme im Betrieb von Windenergieanlagen, bei der die Anlage nur dann abgeschaltet oder in ihrer Leistung gedrosselt wird, wenn der Wind aus einer bestimmten Richtung (einem definierten Sektor) weht.

Schattenwurf:

Insgesamt wurden 48 Schattenrezeptoren berücksichtigt. Schattenrezeptoren sind virtuelle Punkte, die in der Planung von Windenergieanlagen (WEA) genutzt werden, um die Belastung durch Schattenwurf zu simulieren und zu bewerten. Sie repräsentieren schutzwürdige Orte wie Wohngebäude, Fenster oder Terrassen, an denen Menschen durch den periodischen Schattenwurf (Diskoeffekt) der Rotoren gestört werden könnten.

Diese Schattenwurfprognose analysiert den astronomisch maximal möglichen Schattenwurf der Windenergieanlagen am Standort. Die Berechnungen der Schattenwurfzeiten erfolgen nach den Vorgaben der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz in der aktualisierten Fassung von 2019. Die ausgewählten Immissionsorte wurden den offiziellen Satellitenbildern und offiziellen behördlichen Quellen entnommen.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch die Gesamtbelastung die Installation einer Abschaltautomatik bei Schattenwurf erforderlich ist.

Zudem ist ferner im weiteren Verfahren eine Einzelfallprüfung für Schall- und Schattenemissionen zur Umweltverträglichkeitsprüfung des Windpark Dachsberg vorzunehmen. Bei einer solchen Vorprüfung stehen hauptsächlich naturschutzfachliche Themen im Fokus, die innerhalb des vorliegenden Vorbescheids jedoch noch nicht geprüft wurden. Der Antragsteller plant die naturschutzfachlichen Themen zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Aufgrund dessen ergeben sich aus der gutachterlichen Teil-UVP-Vorprüfung keine kritischen Punkte.

Beschluss: Ja 16 Nein 1

Der Gemeinderat nimmt den Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für den geplanten Windpark „Am Dachsberg“ auf den Gemarkungen der Gemeinden Bürgstadt und Eichenbühl zur Kenntnis und beschließt keine Einwände vorzubringen.

12.	<u>Informationen des Bürgermeisters</u>
------------	--

12.1.	<u>Mitteilung über die Einreichung eines Bauantrages im Freistellungsverfahren, Wannenberggring 11</u>
--------------	---

Bgm. Helmstetter teilte mit, dass ein Bauantrag für das Grundstück Wannenberggring 11, Baugebiet Buschenweg eingegangen ist. Der Bauantrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage wurde im sogenannten Freistellungsverfahren eingereicht. Dies bedeutet, dass das Vorhaben sämtliche Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes einhält und daher ohne reguläres Baugenehmigungsverfahren umgesetzt werden kann. Die Genehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt.

12.2. Landkreisehrungen

Bgm. Helmstetter gab bekannt, dass am Mittwoch, 29.04.2026 eine Ehrungsveranstaltung des Landkreises Miltenberg stattgefunden hat, bei der folgende 4 Preisträger*innen aus Bürgstadt eine Ehrung erhalten haben:

- Gertrud Gramlich, Ehrenplakette 2025
- Reinhard Stowasser, Ehrenplakette 2025
- Maximilian Schneider, Ehrenzeichen am Band des Technischen Hilfswerks, Silber, 2024
- Thomas Kling, Bayerischer Verfassungssorden

Er gratulierte zu diesen Ehrungen.

12.3. Maibaumaufstellung durch die Freiwillige Feuerwehr Bürgstadt

Bgm. Helmstetter dankte der Freiwilligen Feuerwehr Bürgstadt für ihr Engagement, dass sie im Auftrag des Marktes Bürgstadt die Maibaumaufstellung organisiert und durchgeführt haben. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung.

13. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

13.1. Parksituation in der Hauptstraße auf Höhe "Hallo-Döner"

GR Elbert monierte die Parksituation auf Höhe des Döner in der Hauptstraße. Trotz Parkverbot und gekennzeichneten Parkbereichen wird dort nicht StVO-konform geparkt und es kommt somit zu unübersichtlichen Situationen beim fließenden Verkehr.

Verwaltungsseitig sollte geprüft werden, inwieweit dort Optimierungsmöglichkeiten, auch bezüglich der Beschilderung bzw. Anordnung von Parkverboten, bestehen.

Bgm. Helmstetter versprach dies mit dem gemeindlichen Ordnungsamt zu besprechen.

14. Anfragen aus der Bürgerschaft -entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung